



# Berliner Kleingärten sind Lebensqualität

Kleingärten prägen seit mehr als hundert Jahren das Stadtbild von Berlin. Sie sind neben Wäldern, Parks und öffentlichen Grünanlagen ein wesentlicher Bestandteil des städtischen Grüns und zudem wichtig für die Abkühlung an heißen Sommertagen. Sie tragen damit nicht nur zur Verbesserung des Stadtklimas bei, sondern auch zur Gesundheit vieler Berlinerinnen und Berliner.

Die Berliner Kleingärten leisten einen unverzichtbaren Beitrag für den Erhalt der Pflanzen- und Tierwelt und fördern die Selbstversorgung mit gesundem Obst und

Gemüse. Sie haben neben dem sozialen Wert für die Pächterinnen und Pächter auch ihren ökologischen Wert für die Stadt und mindern die negativen Folgen des Klimawandels.

Die Flächen mit kleingärtnerischer Nutzung haben durch den niedrigen Pachtzins auf der Grundlage des Bundeskleingartengesetzes eine wichtige soziale Bedeutung für Geringverdienende. Sie sind generationsübergreifende Begegnungs- und Bildungsorte in der Natur über Herkunfts- und Familiengrenzen hinweg.

Anfang der neunziger Jahre umfasste die Fläche der Kleingärten in Berlin rund 3.600 Hektar mit 81.800 Parzellen. Heute ist diese Fläche auf 2.900 Hektar mit noch 70.953 Parzellen gesunken. Kleingartenflächen in der Größe von fast 980 Fußballfeldern mussten unter anderem für die Verlängerung der Autobahn, luxuriöse Einfamilienhäuser, Einkaufseinrichtungen, aber auch für soziale Infrastruktur weichen. Künftig muss daher die Verantwortung für die Sicherung der Flächen bei der Anwendung des Baurechtes wachsen. DIE LINKE. Berlin bekennt sich zum Erhalt der Berliner Kleingärten. Die Flächen sollen aufgrund ihrer Bedeutung auch zukünftig der Berliner Bevölkerung zur gärtnerischen Nutzung zur Verfügung stehen.

#### **Wir setzen uns dafür ein, dass:**

- die Stadt Berlin die Kleingärten zum Bestandteil ihrer Daseinsvorsorge für die Berlinerinnen und Berliner innerhalb der Grünflächenversorgung erklärt.
- durch die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans die Nutzungen der Flächen in der Stadt neu geordnet werden. Den vorhandenen Kleingartenflächen soll dabei ihrer Bedeutung im Rahmen der umwelt- und klimagerechten Anpassung der Stadt entsprechend Gewicht zugemessen werden. Alle Kleingartenflächen sind dort als Grünflächen mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten auszuweisen.
- öffentliche und private Kleingartenflächen in Berlin dauerhaft erhalten werden und dazu mit einem Kleingartenflächensicherungsgesetz ein Rahmen für zielorientiertes Verwaltungshandeln und Mitwirkungsmöglichkeiten für Kleingärtnerinnen und Kleingärtner (wie

Kleingartenbeiräte) bei der Entwicklung der Anlagen geschaffen werden.

- die Kleingartenvereine bei Umbau- und Rückbaumaßnahmen mit dem Ziel unterstützt werden, die Kleingartenflächen zu erhalten und zukunftsfähig zu gestalten.
- auf weitere Bodenversiegelungen zum Schutz des Wasser- und Kohlenstoffkreislaufes verzichtet wird. Versickerungsflächen müssen auf derzeitigen Kleingartenflächen erhalten bleiben. Nutzungsänderungen für Bauvorhaben darf es nur in begründeten Ausnahmen für soziale Infrastrukturbauten geben.
- bei nachweislich erforderlichen Nutzungsänderungen die Öffentlichkeit zwingend beteiligt wird. Dazu sind Informationen zu den Auswirkungen der Nutzungsänderungen auf Mensch und Natur nachvollziehbar bereitzustellen.
- eine Neuanlagen- und Ersatzflächenkonzeption durch das Land unter Beteiligung der Bezirke, der Kleingartenverbände und -vereine erarbeitet wird. Die Konzeption muss neben Flächengrößen auch die technische Ausstattung und Anbindung zum öffentlichen Personennahverkehr enthalten. Die Parzellengröße soll künftig mindestens 250 m<sup>2</sup> betragen.

# **DIE LINKE.**

*DIE LINKE. Landesverband Berlin  
Kleine Alexanderstraße 28, 10178 Berlin  
Telefon: 030/24 00 92 89 · Fax: 030/24 00 92 60  
info@dielinke.berlin · www.dielinke.berlin  
V.i.S.d.P. Sebastian Koch*

**Unterstützen unsere Politik mit Ihrer Spende:  
[www.dielinke.berlin/spenden](http://www.dielinke.berlin/spenden)**